



Bildpaar 1: Besonders schlechter „Marmeladen“-Kirschenbestand bei Wuppertal (links) und Versuchsfläche mit überwiegend hochwertigen Vogelkirschen aus In-Vitro-Vermehrung im Niedersächsischen Forstamt Seesen (Alter 12 nach Pflanzung; rechts)

# Herkunftsempfehlungen für Hessen jetzt GIS-gestützt und digital

Hans-Martin Rau, Helmut Grotehusmann und Jan Hendrik Hansen

Die Abteilung Waldgenressourcen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) hat die Herkunftsempfehlungen von 2004 für Hessen aktualisiert. Sie wurden nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern sie können erstmalig auch GIS-gestützt digital gezielt für eine bestimmte Baumart und ein vorgegebenes Herkunftsgebiet abgerufen werden.

Die 1974 zum ersten Mal veröffentlichten Empfehlungen zur Verwendung von forstlichem Vermehrungsgut für den hessischen Wald sind seitdem mehrfach angepasst und erweitert worden. Damit sollen die Bestimmungen des Forstvermehrungsgutrechtes ergänzt werden, die im Wesentlichen nur Fragen der Zulassung, der Erzeugung, des Inverkehrbringens und der Kontrolle regeln, es aber jedem Waldbesitzer überlassen, welches Vermehrungsgut er wo verwendet. Der Gesetzgeber unter-

stellt dabei, dass die Waldbesitzer schon aus Eigeninteresse kein ungeeignetes Vermehrungsgut in ihrem Wald ausbringen werden. Die Entscheidung über die Art des Vermehrungsgutes und seine Herkunft kann sich über Generationen hinweg auswirken. Fehler, die dabei gemacht werden, können kurz- und langfristig hohe Mehrkosten verursachen und Erträge empfindlich mindern. Deshalb haben es die meisten Landesforstverwaltungen für sinnvoll und notwendig erkannt, für den landeseigenen Wald Vorschriften herauszugeben, welches Saat- und Pflanzgut auf welchen Standorten verwendet werden soll. Den anderen Waldbesitzern wird empfohlen, sich ebenfalls an diese Vorgaben zu halten. Die Bedeutung von Herkunftsempfehlungen kommt auch darin zum Ausdruck, dass zum Beispiel eine Zertifizierung nach PEFC oder Fördermaßnahmen davon abhängig gemacht werden, dass die Empfehlungen eingehalten werden. Nicht zuletzt helfen die Empfehlungen auch den Forstsamen- und -pflanzenbetrieben, ihr Angebot der voraussichtlichen Nachfrage anzupassen.

## Gezielte Suche online

Das grundsätzlich Neue an den hessischen Empfehlungen ist, dass sie nicht mehr als umfangreicher Ausdruck verteilt werden, sondern über die Internetseite der NW-FVA unter [www.nw-fva.de/HKE](http://www.nw-fva.de/HKE) die Möglichkeit bieten, für eine bestimmte Baumart und das dem Ort der Pflanzung entsprechende gesetzliche Herkunftsgebiet gezielte Empfehlungen abrufen zu können. Da die Grenzen der forstlichen Herkunftsgebiete mittlerweile digitalisiert vorliegen, kann man sich das jeweilige Herkunftsgebiet auch anzeigen lassen, indem man auf einer topografischen Karte des Landes Hessen, in welche die Herkunftsgebietsgrenzen als rote Linie eingezeichnet sind, mit Zoomfunktion den geplanten Pflanzort anklickt. Bei Baumarten wie Buche, Bergahorn oder Fichte muss bei manchen Herkunftsgebieten noch die Höhenlage (oberhalb oder unterhalb von 400 bzw. 500 m) angegeben werden. Die ortsbezogenen, baumartenspezifischen Empfehlungen stehen dem Anwender als HTML-Seite oder Pdf-Dokument zur Verfügung. Wer die neuen Empfehlungen in gedruckter Form bevorzugt, kann über die oben genannte Adresse auch eine Pdf-Datei aufrufen und ausdrucken, welche die Gesamtempfehlungen beinhaltet. Die HTML-Seiten bzw. Pdf-Dokumente werden dynamisch generiert. Je nach Nutzeranfrage werden hierzu die benötigten Informa-

H.-M. Rau leitet das Sachgebiet Züchtung und Prüfung forstlichen Vermehrungsgutes der Abt. Waldgenressourcen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Dr. H. Grotehusmann ist Mitarbeiter dieses Sachgebietes. Dr. J. H. Hansen ist Mitarbeiter der Abteilung Waldwachstum, Sachgebiet Wachstumsmodellierung/Informatik.



Hans Martin Rau  
[hans-martin.rau@nw-fva.de](mailto:hans-martin.rau@nw-fva.de)



**Bildpaar 2:** Nicht empfehlenswerte Kiefern in einer Nachkommenschaftsprüfung im niedersächsischen Forstamt Unterrüss (Alter 22 nach Pflanzung; links) und besonders gut veranlagte gleichalte Kiefern in einer Nachkommenschaftsprüfung im hessischen Forstamt Langen (rechts)

tionen aus einer relationalen Datenbank abgerufen und serverseitig entsprechend aufbereitet. Dies bietet den Vorteil, dass die Änderung/Aktualisierung der Herkunftsempfehlungen in der Datenbank erfolgt und online sofort der aktuelle Stand verfügbar ist.

## Rangfolge der Empfehlungen

Die Empfehlungen, die nach Eingabe der erforderlichen Vorgaben erscheinen, gliedern sich zumeist in allgemeine Vorbemerkungen, die eigentlichen, nach Rängen geordneten Empfehlungen und Hinweise auf weiterführende Literatur zu der jeweiligen Baumart. Die Rangfolge der einzelnen Empfehlungen richtet sich nach der forstvermehrungsgutrechtlichen Kategorie und der räumlichen Nähe zum Anbauort.

- An erster Stelle wird, soweit geeignet erscheinendes Material vorhanden ist, **„Geprüftes Vermehrungsgut“** empfohlen, also Material von Beständen, Samenplantagen oder einzelnen Bäumen, das sich in Vergleichsprüfungen auf verschiedenen Standorten bei mindestens einem wichtigen Merkmal als statistisch signifikant überlegen erwiesen hat.
- An zweiter Stelle folgen gegebenenfalls Samenplantagen der Kategorie **„qualifiziert“**. Ihr Vorteil gegenüber den nachfolgenden Rängen besteht darin, dass Plantagensaatgut ausschließlich von solchen Bäumen abstammt, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild besonders viel versprechende Merkmale aufwiesen und deswegen ausgewählt und zum Aufbau der Plantage vermehrt wurden.
- Schließlich folgt Vermehrungsgut der Kategorie **„ausgewählt“**.

Im Unterschied zu den vorgenannten Samenplantagen handelt es sich beim ausgewählten Vermehrungsgut um Saatguterntebestände, die in ihrer Gesamtheit die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen, in denen aber durchaus noch ein

gewisser Anteil an Bäumen stehen kann, die nicht erwünschte äußere Merkmale zeigen. Unter dieser Kategorie werden meist zunächst von der Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut (DKV) nach verschärften Bedingungen ausgewählte Sonderherkünfte empfohlen. Bei ihnen gab es gegenüber der Fassung von 2004 zahlreiche Änderungen, da die DKV kürzlich solche Sonderherkünfte aus ihrem Register getilgt hat, die über lange Zeit hinweg nicht beerntet wurden. Andererseits konnten einige neu anerkannte Sonderherkünfte aufgenommen werden. Örtlich autochthone Vorkommen von heimischen Baumarten, die sich in der Praxis bewährt haben, können noch vor den Sonderherkünften erscheinen.

Erst wenn alle diese höherrangigen Empfehlungen nicht umgesetzt werden können, sollte Vermehrungsgut von nur als „ausgewählt“ zugelassenen Beständen verwendet werden. Sie sollten möglichst aus demselben Herkunftsgebiet stammen, in dem das Vermehrungsgut verwendet werden soll. Aus Versuchen ist allerdings bekannt, dass es durchaus vorkommen kann, dass eine weit vom Anbauort entfernt liegende Herkunft besser abschneidet als ortsnahe Material. Solche Fälle sind in den Empfehlungen berücksichtigt.

Mit den neuen Empfehlungen wurde auch versucht, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Hierbei müssen jedoch zu hohe Erwartungen gedämpft werden. Da die Erkenntnisse aus Herkunftsversuchen sich immer nur auf Erfahrungen unter Klimabedingungen in der Vergangenheit stützen können, wurden zunächst solche Herkünfte bevorzugt empfohlen, die sich als besonders anpassungsfähig an sehr unterschiedliche Standorte erwiesen haben. Daneben sollten Herkünfte verwendet werden, die aus Gegenden stammen, deren jetziges

Klima für eine bestimmte Region prognostiziert wird. Deshalb wurde in den hessischen Herkunftsempfehlungen als Alternative zu örtlichem Material eher Vermehrungsgut aus wärmeren südlichen oder trockenen Regionen empfohlen als aus Regionen im Norden des geplanten Anbaugesbietes. Darüber hinaus könnten zur Risikostreuung verstärkt Arten, aber auch Herkünfte gemischt werden.

## Zusätzliche Informationen

Mithilfe eines Glossars kann sich der Nutzer der neuen Empfehlungen wichtige Begriffe in Zusammenhang mit forstlichem Vermehrungsgut ins Gedächtnis zurückrufen. Auf der Startseite der Empfehlungen sind außerdem in diesem Zusammenhang wichtige Links wie beispielsweise zu Erntezulassungsregistern, den staatlichen Baumschulen oder den obersten Forstbehörden aufrufbar. Außerdem ist geplant, durch Links bei den einzelnen Baumarten für besonders hochwertiges Vermehrungsgut nach und nach immer mehr Hintergrundinformationen z. B. darüber zu geben, wo und bei welchen Merkmalen sich „geprüftes“ Material besonders hervorgetan hat, oder aus welchem Ursprungsmaterial sich eine Samenplantage zusammensetzt. Dies geht in die Richtung, die mit der Informationsreihe „geprüftes Vermehrungsgut“ in AFZ-DerWald schon seit vielen Jahren verfolgt wird.

Herkunftsempfehlungen, die so weit ins Detail gehen, veralten naturgemäß schnell. Es ist deshalb geplant, sie künftig einmal im Jahr zu aktualisieren. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wollen sich dem für Hessen entwickelten Muster anschließen. Das Land Sachsen-Anhalt prüft, ob seine Herkunftsempfehlungen in vergleichbarer Weise angepasst werden sollen. ◀